

2. Teil der Diskussionsbeiträge zur Frage
=====

Wie soll die HU organisiert sein?
=====

Vorbemerkung:

Die in den letzten "Mitteilungen" eröffnete Diskussion über die Organisationsstruktur der HU, insbesondere über die von der Mitgliederversammlung am 19. November 1965 beschlossenen Satzungsänderungen, wird mit den folgenden Beiträgen fortgesetzt. Nicht unmittelbar zur Sachdiskussion gehörende Teile der Stellungnahmen wurden gestrichen, um die Argumente klar hervortreten zu lassen und den Umfang dieser Beilage in erträglichen Grenzen zu halten.

In einigen Zuschriften wird bemängelt, daß die Satzung noch nicht allen Mitgliedern bekannt und so eine fundierte Diskussion nicht möglich sei. Dazu möchten wir auf den Anhang der "Mitteilungen" Nr. 25, "Wie soll die Humanistische Union organisiert sein?", verweisen, in dem die zwei Paragraphen, um die es geht, im Wortlaut angeführt werden. Die strittigen Satzungsänderungen lauten:

§ 7 c, Abs. 3: "Jedes Mitglied kann nur einem Ortsverband angehören. Mit der Konstituierung eines Ortsverbandes gehören alle Mitglieder aus dieser Gemeinde dem Ortsverband an. Mitglieder in Orten ohne Ortsverband können sich durch schriftliche Erklärung einem nahe-
liegenden Ortsverband anschließen."

§ 7 d, Abs. 2: "Die Ortsverbände können pro angefangene 50 Mitglieder einen Delegierten entsenden. Der Bundesverband kann pro 200 aller Mitglieder des Vereins einen Delegierten entsenden. Für die Wahl der Delegierten des Bundesverbandes wird eine Bundeskandidatenliste aufgestellt. Erforderlich zur Aufnahme in diese Liste ist schriftlicher Vorschlag mit der Unterschrift von 10 Mitgliedern. Delegierte sind die Kandidaten, die die höchsten Stimmzahlen erhalten. Jedes Mitglied hat 2 Stimmen. Einem Ortsverband angeschlossene Mitglieder haben eine Erststimme für die Wahl eines Ortslistendelegierten, eine Zweitstimme für die Wahl eines Bundeslistendelegierten. Die anderen Mitglieder haben 2 Stimmen für die Wahl eines Bundeslistendelegierten."

(Erläuterung: Bei den Bundesdelegierten wird es sich um Mitglieder handeln, die als Sachverständige, Gutachter, wissenschaftliche Berater und Beiratsmitglieder entscheidend zur erfolgreichen Arbeit der HU beigetragen haben und über ihren Wohnort hinaus bekannt sind. Die Bundesdelegierten sollen auch die Mitglieder vertreten, die keinem Ortsverband angehören.)

Es ist zweckmäßig, die in Darmstadt geänderte Satzung erst nach Eintragung beim Amtsgericht München - Registergericht - allen Mitgliedern zuzustellen. Mitglieder, die Wert auf einen Vorabdruck legen, mögen diesen bitte bei der Geschäftsstelle in München anfordern.

(Günter Binternagel)

1. Stud.phil. Walter Girschner, Bundesvorstandsmitglied und Vorsitzender des Ortsverbandes Berlin:

I.

Die Mitgliederversammlung der HU verabschiedete im Herbst 1963 mit einer dreiviertel Mehrheit eine neue Satzung um zweierlei zu errei-

wortung der Mitglieder; 2. eine Verbreiterung der Arbeitsbasis der HU durch den Ausbau des Ortsverbandsnetzes und damit die Intensivierung des politischen Einflusses der HU. Gegen die genannten Intentionen wurden mit erheblicher Vehemenz Einwände vorgebracht:

II.

Herr Gehrman befürchtete, die Mitwirkung prominenter Fachleute der HU könne nun nur noch durch die schematischen Kanäle der Ortsverbände erfolgen. Das ist nicht richtig. Weder erzwingt die neue Satzung das, noch will irgendjemand derjenigen, die für diese Satzung eintreten, die "Experten" in organisatorischer Arbeit verschleifen und dadurch verschrecken. Auch die Befürworter der neuen Satzung meinen, daß die für die HU außerordentlich wichtigen prominenten Experten durch die Zentrale der HU auf Bundesebene tätig werden sollen (als Berater usw.). Die Wirksamkeit der genannten Fachleute, bzw. deren Argumente, Gutachten usw. sollen gerade mittels einer gut arbeitenden Organisation gesteigert werden. Das bedeutet also: Organisations- und Expertenkonzept schließen sich nicht nur nicht aus, sondern können und sollen einander sogar vortrefflich ergänzen.

III.

Herr Kießlinger sagt, die automatische Zugehörigkeit eines jeden Mitgliedes zu einem Ortsverband sei mit freiheitlichen Grundsätzen unvereinbar. Ich halte dies Argument nicht für stichhaltig. Wer sich überhaupt einer politischen Organisation anschließt, wird nichts dagegen haben, automatisch einer ihrer Untergliederungen anzugehören. Einer Untergliederung, die in unserem Falle dazu dient, die Arbeit der HU zu verbessern und innerhalb der HU eine demokratische Organisationsstruktur schaffen soll. Niemand, der automatisch einem Ortsverband angehört, kann und soll zur Mitarbeit gezwungen werden. Es gibt folglich auch keine zusätzlichen Vereinspflichten. Außerdem könnten die Ortsverbände auch kaum sinnvoll arbeiten und ihre Arbeit würde unnötig kompliziert, wenn sie sich erst darum bemühen müßten, daß ein neues Mitglied zusätzlich dem Ortsverband beitrifft. Zudem würde das gesamte Delegiertenprinzip unpraktikabel.

IV.

Beanstandet wird der Delegiertenschlüssel. Der Vorschlag für einen Delegiertenschlüssel, der den Ortsverbandsmitgliedern ein größeres Gewicht gibt, stammt schon von dem bis zur Darmstädter Mitgliederversammlung amtierenden Vorstand (wenngleich auch nicht im Verhältnis 50 : 200, sondern 50 : 100). Auch ich meine, daß hier bessere Lösungen gefunden werden müssen. Erinnerung sei allerdings daran, daß nach der neuen Satzung jedes Mitglied sich einem Ortsverband anschließen und damit sein volles Stimmrecht wahrnehmen kann. Durch den bestehenden Delegiertenschlüssel sollte doch erreicht werden, daß sich möglichst alle Mitglieder entweder einem bestehenden Ortsverband anschließen oder aber einen solchen gründen. Beides ist durch die neue Satzung vorgesehen.

V.

Für den Aufbau des Ortsverbandsnetzes spricht auch dies: in politischen Organisationen, die eine bestimmte Größe erreicht haben, ist rationale Diskussion und Willensbildung nur noch in Untereinheiten möglich (in der HU-Ortsverbände). Wer also Wert darauf legt, durch einen Delegierten die HU-Arbeit mitzugestalten, der kann sich gerade in seinem Ortsverband am besten über die Eignung der Kandidaten informieren. Das ist bei den Bundesdelegierten am schwierigsten denkbar - oder soll der Grad an Prominenz das allein ausschlaggebende inhaltliche Qualifikationskriterium sein? Das ganze System läßt sich auch mit dem Stichwort "Repräsentationssystem" beschreiben.

Kießlinger ist es nicht durchschaubar. Herr Kießlinger wird dann die repräsentative Demokratie überhaupt für undurchschaubar halten und ablehnen müssen. Hier scheiden sich in der Tat die Geister.

VI.

Herr Dr. von Xylander möchte die HU nicht als "pressure group" betrachtet wissen. Gerade als solche ist sie aber von Herrn Dr. Szczesny ins Leben gerufen worden. In seinem Gründungsaufwurf schreibt Herr Dr. Szczesny, wer sich nicht organisiere, sei in der Gesellschaft nicht vorhanden. Und eben dies sollten wir uns nicht leisten.

VII.

Erschrocken bin ich über das Wort von der "sachfremden 'Demokratisierung' am falschen Platze" (Herr Dr. v. Xylander). Mit dieser Bemerkung wird vielleicht eine der schwerwiegendsten Ursachen der Auseinandersetzungen um die neue Satzung deutlich: daß es nämlich eigentlich um eine Diskussion zwischen solchen Mitgliedern geht, die einen elitären Verband wünschen und solchen Mitgliedern, die glauben, die HU sei in ihrer Arbeit und mit ihren Zielen nur dann glaubwürdig, wenn sie auch intern nach demokratischen Prinzipien arbeitet.

VIII.

Verwundert bin ich über manche Äußerungen zur Darmstädter Mitgliederversammlung, dem höchsten Organ der HU. Es beginnt mit Falschmeldungen (Herr Kießlinger): in Darmstadt seien nur 100 Mitglieder gewesen. Tatsächlich waren es rund 300. (Anmerkung der Redaktion: Richtig ist, daß an der Darmstädter Versammlung ca. 280 Mitglieder teilgenommen haben; bei den Abstimmungen über die Satzungsfragen aber waren nur noch ca. 100 Teilnehmer anwesend.) Herr Gehrman zweifelt, daß die Beschlüsse der Versammlung repräsentativ für die Mehrzahl der Tagungsteilnehmer (die übrigen u.a. aus allen Ortsverbänden kamen) gewesen sei. Tatsächlich sind gerade die Satzungsbeschlüsse jeweils mit einer dreiviertel Mehrheit beschlossen worden. Die Behauptung (Herr Kießlinger), die Minderheit habe durch Aufwertung von Verfahrensfragen die Beschlußfassung bis 3.00 Uhr nachts verhindert, ist falsch. Ebenso ist Herrn Kießlingers Vermutung, die Mehrheit sei von einer Minderheit überrumpelt worden, eine Unterstellung, gegen die sich die allermeisten der Tagungsteilnehmer wohl verwahren würden.

Wie gesagt, viel Sorge machen mir, der ich für eine effektive und demokratische Organisationsform der HU eingetreten bin und eintrete, elitäre und autoritäre Tendenzen in unserer Vereinigung. Jedenfalls würde ich eine sachliche Diskussion gerade über diesen Punkt sehr begrüßen.

2. Dr. Walter Jacobsen, Dipl.-Psychologe, Mitglied des Hamburger wissenschaftlichen Arbeitskreises für politische Psychologie, Hamburg:

Ich halte es für unmöglich, daß die HU auf jegliche Willensbildung von unten verzichtet. Das wäre demokratiefeindlich. Andererseits handelt es sich um keine (Volks-) Partei, um keine Repräsentierung dessen, was "das Volk" will. Sondern Gleichgesinnte scharfen sich um eine Führungsgruppe, die - im Glauben an ein lebensnotwendiges gesellschaftliches Prinzip - in dankenswerter Weise aktiv wurde. Man würde diese Aktivität lähmen ... und schließlich die Organisation zum Absterben bringen, wollte man alle Entscheidung den örtlichen Vertrauensleuten überantworten. (Wer weiß, wie viele Orts-

Den bewährten Initiatoren muß also **d i r e k t** das Vertrauen ausgesprochen (oder entzogen) werden können. Die Delegiertenversammlung darf ihnen nicht bei ihrer (hoffentlich) fortgesetzten Aktivität nur aufgrund einer Majorisierung das Wasser abgraben können.

Was bietet sich an?

Entweder Kombination von Bundes- und Landesliste. (Enthält einige Probleme). Stimmenverhältnis?

Oder Kombination von Unterhaus und Oberhaus. (Dito, dito.)

Das "Oberhaus" könnte man sofort auf 5 Jahre oder so wählen, - Wahlvorschläge von oben: etwa die Gründer plus Beiratsmitglieder, - zusätzlich noch ein paar Namen "von unten". Dann weiß man, wer dann nicht mehr auf die Unterhaus-Wahlvorschlagsliste zu setzen ist, Unterhaus-Wahl etwas später und nur auf 2 Jahre. Geschäftsführender Vorstand könnte dann von Unterhaus plus Oberhaus gewählt werden, - bestehend aus 5 (7) Mitgliedern, wovon mindestens 2 (3) aus Vertretern des Unterhauses.

3. Felicitas Binsfeld (kfm. Angestellte), 5484 Bad Niederbreisig

Der persönliche Kontakt zu einem Delegierten, die Kenntnis seiner Person und Verhältnisse oder die Ortsansässigkeit sind nicht immer ein hinreichender Grund zu seiner Wahl!

Ebenso wahrscheinlich ist, daß ein weiter entfernt wohnendes Mitglied durch Publikationen und sonstige aktive Mitarbeit unsere eigenen Ansichten in der Weise vertritt, daß uns seine Wahl ganz vor-dringlich scheint.

Ist eine Briefwahl - von München aus an alle Mitglieder verschickt - umständlich oder zu kostspielig?

Eine lockere Tätigkeit innerhalb von Ortskreisen, die keinerlei Trennung erfahren sollen vom Zentrum in München, gewähren bestimmt die beste Arbeitsform. ...

Ginge es um wirtschafts- oder sozialpolitische Anliegen, ständen selbständige Ortsverbände eher zur Diskussion (aber es geht ja nicht um Kanalisationsprobleme oder Umgehungsstraßen). Ansonsten schließe ich mich den Mitgliederbriefen der letzten Mitteilungen zu diesem Thema an.

4. Peter Bruhn (Bibliothekar), Berlin

Stichhaltige Einwände, die es zu einigen der in Darmstadt beschlossenen Regelungen gibt, sind in den vier bisher veröffentlichten Diskussionsbeiträgen leider kaum angesprochen worden. Es ist fast ein wenig fatal: Während Herr Kießlinger und Frau Hainisch-Marchet sich bitter darüber beklagen, daß durch die Darmstädter Beschlüsse angeblich die demokratischen Grundrechte der Mitglieder aufgehoben seien, spricht unmittelbar anschließend Herr Dr. v. Xylander umgekehrt von "Demokratisierung" am falschen Platz und stellt eine Willensbildung von unten nach oben (ausgerechnet in der HU!) in Frage, wobei ihm Herr Sievers noch assistiert, der Mitglieder aus Ortsverbänden offenbar für politisch unmündig oder unfähig hält. Zu den von Herrn Gehrman geltend gemachten Bedenken kann ich nur sagen, daß sie offensichtlich auf einem Mißverständnis beruhen. Was sollte eine noch so profilierte Persönlichkeit dagegen haben, wenn die HU, der sie angehört, in Ortsverbänden durchorganisiert ist? Deswegen braucht sich an ihrer bisherigen Mitarbeit doch nichts zu ändern.

Wenn etwas fragwürdig war bisher in der HU, dann war es die Einrichtung der Mitgliederversammlung, an der zwar theoretisch jedes Mitglied teilnehmen konnte, während in der Praxis die überwältigende Mehrheit fern bleiben mußte. Hier wird das auch vom Vorstand empfohlene Delegiertenprinzip, das nach langen Auseinandersetzungen in Darmstadt endlich durchgesetzt wurde, Abhilfe schaffen. Daß der in Darmstadt unter Zeitdruck konzipierte Wahlmodus für die Wahl der Delegierten in der zur Zeit gültigen Form noch nicht der Weisheit letzter Schluß ist, wird, soviel ich weiß, auch von den Initiatoren nicht behauptet. Darüber wird man sich auf der nächsten Delegiertenversammlung sicherlich verständigen können.

5. Nicolaus Neumann (Verleger), Berlin:

Es ist geradezu bestürzend, mit welcher Vehemenz sich einzelne Mitglieder gegen die Darmstädter Beschlüsse wehren. Es war ein Mehrheitsbeschluß, der dort zustande kam und zwar auf demokratische Weise. Ob man jetzt diese Mehrheit in Darmstadt als unqualifiziert abtut, oder nicht, an dem Abstimmungsergebnis ändert das nichts.

Jetzt darauf hinzuweisen, daß die Zahl der Teilnehmer an der Mitgliederversammlung nicht ausreichend gewesen wäre, ist ebenso unpassend wie fragwürdig. Man sollte denjenigen, die sich an der Zahl der Mitglieder die auf der Versammlung vertreten waren, stören, klarmachen, daß die Wahl des Vorstandes und des Vorsitzenden, ja von den gleichen, nun plötzlich in ihrer Kompetenz angezweifelte Mitgliedern entschieden wurde.

Ich verwahre mich ganz entschieden dagegen, daß meine Stellungnahme auf der Mitgliederversammlung, die ich mir in freier, unbeeinflusster Meinung gebildet habe, nun von einigen Kreisen der "Humanistischen Union" derartig diffamiert wird. Ich verbitte es mir ganz persönlich, mit Worten wie "Überrumpelung", "fragwürdiger Abstimmung", sachfremder Demokratisierung" etc., das bezeichnen zu lassen, dem ich aus Überzeugung zugestimmt habe.

Es wäre traurig und schlimm um die "Humanistische Union" bestellt, wenn sich Kräfte in ihr durchsetzen würden, in deren Vokabular von Demokratie keine Spur mehr vorhanden ist und die durch Verdächtigungen und Verbalbeleidigungen nicht in der Lage sind, sich einer demokratischen Willensbildung unterzuordnen.

6. Dr. Philipp Loch, Vorsitzender des Ortsverbandes Zweibrücken:

Ich schließe mich den in "Mitteilungen" Nr. 26 veröffentlichten ablehnenden Stellungnahmen und Einsprüchen gegen die Darmstädter Satzungsänderungen vorbehaltlos an. Eine überspitzte Diskussion um formelle Dinge - wie sie in München und Darmstadt bei den Bundesmitgliederversammlungen "gepflegt" wurde - muß im Interesse der HU künftig unter allen Umständen vermieden werden. Organisationsfragen sollten m. E. durch den Vorstand im Einvernehmen mit den Beiratsmitgliedern und allen an diesen Fragen interessierten Mitgliedern so vorbereitet sein, daß bei der Bundesmitgliederversammlung nur noch eine formelle Zustimmung zu erfolgen braucht und damit die Versammlung ausschließlich programmatischen Fragen vorbehalten bleibt.

7. Peter Hansen (Student), Berlin:

Es ist des öfteren behauptet worden, eine oppositionelle Minderheit in der HU habe den Vorschlag unterbreitet und durchgesetzt, daß die Delegiertenzahl der Ortsverbände und der nicht in Ortsverbänden vertretenen Mitglieder nach einem unterschiedlichen Schlüssel bestimmt werden solle. Diese Behauptung ist nicht zutreffend. Der Vorschlag wurde erstmals vom Bundesvorstand gemacht. (Anmerkung der Redaktion: Die Zahl der Ortsdelegierten bestimmt sich nach der Zahl der ca. 60 % in Ortsverbänden organisierten Mitglieder; die Zahl der Bundesdelegierten errechnet sich nicht etwa aus der Zahl der übrigen 40 % der Mitglieder, sondern aus der Gesamtmitgliederzahl der HU. Deshalb schlug der Bundesvorstand der Darmstädter Mitgliederversammlung vor, es sollten pro 50 Ortsmitglieder ein Ortsdelegierter, pro 100 Mitglieder des Gesamtverbandes ein Bundesdelegierter gewählt werden. Wäre das angenommen worden, hätte sich daraus beim damaligen Mitgliederstand ein Verhältnis von 36 Bundesdelegierten zu ca. 45 - 50 Ortsdelegierten ergeben. Die stattdessen beschlossene Regelung der Delegiertenwahl bedeutet beim gleichen Mitgliederstand eine Proportion von 18 Bundesdelegierten gegenüber 45 - 50 Ortsdelegierten.) Erschreckend ist für mich der elitär-autoritäre Geist einiger der bisher abgedruckten Zuschriften. Dr. v. Xylander schreibt zum Beispiel: "Kann ... (die) Arbeit (der HU) nicht fast ebensowenig auf einer 'Willensbildung von unten' beruhen, wie etwa die Lehrtätigkeit an einer Universität?" Eine Willensbildung von unten nach oben nennt er eine "sachfremde 'Demokratisierung'". Solche Ansichten sollte man eigentlich am wenigsten bei Mitgliedern der HU erwarten. Mit welcher Legitimation können wir für demokratische Prinzipien eintreten, wenn wir nicht bereit sind, sie in unserem eigenen Verein zu respektieren?

8. Dr. John Leslie (Tierarzt), Marbach:

Absicht der Beschlüsse war es nicht, diejenigen Mitglieder zu benachteiligen, die keinem Ortsverband der HU angehören und ihnen Minderrechte bei den Wahlen zur Delegiertenversammlung einzuräumen. Es sollte im Gegenteil solchen Mitgliedern, die noch nicht in einem Ortsverband organisiert sind, die Möglichkeit gegeben werden, sich einem solchen in Nähe ihres Wohnbereiches anzuschließen. Da es nur von Vorteil sein kann, einem Ortsverband anzugehören, sehe ich es nicht als Ungerechtigkeit an, daß beschlossen wurde, die Zugehörigkeit als automatisch eingetreten zu betrachten, falls das Mitglied seinen Wohnsitz im Bereich des Ortsverbandes hat. Ich bin sicher, daß die meisten Beiratsmitglieder und maßgebenden Persönlichkeiten auch über die Ortsverbände in die Delegiertenversammlung gewählt werden. Außerdem bleibt der Beirat ja bestehen.

9. Friedrich Ortman, Mitglied d. Ältestenrates und ehem. Stellvertreter Bundesvorsitzender der HSU, Kiel:

Frau Hainisch-Marchet und Herr Kießlinger stellen das Prinzip der Delegiertenversammlung überhaupt in Frage. Bringen sie sich nicht selbst das beste Argument für die Delegiertenversammlung, wenn sie betonen, auf der letzten Mitgliederversammlung seien nur 3 % der Mitglieder vertreten gewesen? Gerade das soll in Zukunft vermieden werden - darum Delegierte!

Weiterhin ist in diesem Beitrag von einer "Überspitzung des demokratischen Formalismus" die Rede. Es ist seltsam, daß einige Mitglieder der HU immer diesen Formalismus schmähen, wenn es um interne Probleme geht, ohne dabei zu bedenken, daß es allein der demokratische "Formalismus" ist, der der HU in unserer Gesellschaft überhaupt ein Wirken ermöglicht - ohne diesen "Formalismus" wäre der HU, die in unserer Gesellschaft eine Minderheit ist, von der Mehrheit längst das Lebenslicht ausgeblasen worden, weil sie einer Formierung der Gesellschaft nur störend entgegentritt. Auf die Demokratie kann man sich aber nicht nur nach außen berufen, sondern sie muß auch im Innern der Organisation praktiziert werden. Demokratie aber ist Mehrheitsentscheidung, die dahingehend eingeschränkt werden muß, daß das Recht der Minderheiten gewahrt bleibt. Dies soll durch Delegierte erreicht werden. So ist es aber auch auf der Mitgliederversammlung geschehen. Daß dort "die Mehrheit von einer Minderheit überspielt wurde", ist eine glatte Unterstellung.

Wieso, Herr von Xylander, ist die Demokratie bei der Arbeit der HU "sachfremd"? Niemand will doch die Sachgutachten durch alle Mitglieder herstellen lassen, sondern die politische Linie soll demokratischer Kontrolle der Mitglieder unterliegen. Diese politische Arbeit besteht auch (vielleicht in erster Linie) in der Durchsetzung von Forderungen; die HU sollte "pressure group" für eine aufgeklärte demokratische Gesellschaft sein!

Warum wird in den Zuschriften immer auf die Ortsverbände eingeschlagen? Haben sie nicht nützliche Arbeit geleistet?

Es ist nicht zu übersehen, daß auch viele "Prominente" durch die Arbeit der Ortsverbände aufmerksam wurden und dadurch zur HU kamen. Bezeichnend ist, daß das Vorurteil gegen die Ortsverbände dort besonders groß ist, wo die Ortsverbände bisher nichts geleistet haben. Die Ortsverbands-Arbeit soll doch nicht die Arbeit des Bundesverbandes ersetzen, sondern diese nur regional sinnvoll ergänzen. Warum will man nicht zur Kenntnis nehmen, daß hier keine Gegensätze vorliegen.

Die Eingliederung aller Mitglieder, die an einem Ort wohnen, in den zuständigen Ortsverband scheint aus organisatorischen Gründen notwendig - sie brauchen ja im Ortsverband nicht unbedingt mitzuarbeiten! Ansonsten würden jedoch z.B. 'die Wahlen noch weniger "durchschaubar".

Die Zahl "200" (§ 7d, Abs. 2, S. 2) ist während der Mitgliederversammlung aufgrund eines Kompromisses zustande gekommen. Sie sollte unter dem Gesichtspunkt der Gleichheit der Mitglieder und unter dem Gesichtspunkt der Verteilung der Gewichte zwischen Ortsverbänden und Bundesverband gesehen werden.

Vielleicht wäre es sinnvoll, statt "200 Mitglieder" "200 Stimmen" zu setzen, weil dann eine Benachteiligung der nicht in den Ortsverbänden gebundenen Mitglieder entfällt, da sie zwei Stimmen auf der Bundesliste haben. Gleichzeitig würde hierdurch die Stellung des Bundesverbandes erheblich gestärkt.

10. Ing. Rolf Schädler, Vorsitzender des Ortsverbandes Freiburg der HU:

Die Humanistische Union, wenn ich sie recht verstehe, sieht sie doch wohl praktisch als uneigennütziges Vertretung des Gemeinwohls, d. h. der Mehrheit des Volkes, um deren Interessen und Grundrechte

als pressure group gegenüber den legitimierten Organisationen einer parlamentarischen Demokratie vorzutragen. Die Organisation der HU sollte der Gesellschaftswirklichkeit gerecht werden. Sie wird ihr meiner Meinung nach auf folgende Weise am besten gerecht:

1.

Vorstand des Bundesverbandes: Er ist zuständig für die Koordination und Organisation aller überkommunalen Aktionen. Mehrheitsentscheidungen aller Mitglieder bestimmen Wichtigkeit und Rangfolge der Aktionen. Gewissermaßen als Legislative beauftragt der Bundesvorstand die Beiratsmitglieder oder unabhängige Fachleute mit der Ausarbeitung von Gutachten, Stellungnahmen oder Interpretationen, die den Ortsverbänden in konzentrierter Form zugestellt werden, und delegiert diese Intellektuellen zu Vorträgen und Versammlungen der Ortsverbände. Gleichzeitig sollte eine Publizierung der erarbeiteten Thesen in der freien Presse angestrebt werden. Aktionen und Initiativen sollten parallel laufend in allen Bereichen von Kultur, Recht und Wirtschaft durchgeführt werden.

Die Mitgliederbeiträge des Bundesverbandes werden entsprechend der von den Mitgliedern gewünschten Rangfolge angesetzt. Bei der Unterstützung der Ortsvereine sollte ein Aufteilungsmodus nach der möglichen Effektivität angestrebt werden.

2.

Beirat: Der Beirat sollte alle Intellektuellen umfassen, die sich der HU unentgeltlich und uneigennützig, lediglich aus gesellschaftlicher Verantwortung, zur Verfügung stellen. Sie sollten mit Organisationsfragen nicht belästigt werden, sondern nur in ihren eigentlichen Fachgebieten durch Sachkenntnis meinungsbildend wirken. Sie sollten in einer Bundesversammlung einfaches Stimmrecht wie die Vorstandsmitglieder und Delegierten des Bundesverbandes bzw. der Ortsverbände haben.

3.

Ortsverbände: Sie sollten als Exekutive verstanden werden. Auch hier sollte zwischen Organisation und intellektuellem Beirat unterschieden werden. Der Vorstand des Ortsverbandes wäre so gegenseitiges Bindeglied zwischen Mitgliedern und Bundesvorstand. Vom Ortsvorstand wird es abhängen, wieviel Publizität das Wirken der HU haben wird und er wird auch dafür verantwortlich sein, daß sich nicht nur die Mitglieder, sondern vor allem auch die Bürger seiner Stadt durch die HU vertreten sehen.

11. Martin Rosenthal (Verlagsbuchhändler), Berlin:

Bei der Argumentation, die nicht einem Ortsverband angehörnden Mitglieder würden majorisiert, wird übersehen, daß § 7c Abs. 3 einen (in den "Mitteilungen" nicht zitierten) Satz 3 hat, der lautet:

"Mitglieder in Orten ohne Ortsverband können sich durch schriftliche Erklärung einem nahegelegenen Ortsverband anschließen."

Da es inzwischen im gesamten Bundesgebiet eine größere Anzahl von Ortsverbänden gibt, haben die meisten der einem Ortsverband noch nicht angehörnden Mitglieder die Möglichkeit, das volle Stimmrecht auszuüben. Dabei ist zu beachten, daß sie nach § 7d Abs. 1 Satz 2 bei der Wahl der Bundesdelegierten schriftlich ihre Stimme abgeben und natürlich auf diese Weise auch Wahlvorschläge machen können.

Ebenso unbegründet ist der Vorwurf, die Satzungsänderungen seien rechtswidrig, weil die "Chancengleichheit der Wähler" verletzt werde. Nach der Rechtssprechung und Literatur zum Vereinsrecht kann die Satzung ein unterschiedliches Stimmrecht der Mitglieder festlegen (und es gibt eine große Anzahl von Vereinen, bei denen dies der Fall ist), wenn dies sachgemäß und nicht willkürlich ist. Das trifft hier zu, denn einmal haben, wie dargelegt, die Mitglieder die Möglichkeit, das volle Stimmrecht wahrzunehmen, und zum anderen ist die scheinbare Benachteiligung der nicht Ortsverbänden angehörenden Mitglieder nur von vorübergehender Dauer, weil mit anhaltendem Mitgliederzuwachs auch in anderen Städten Ortsverbände gegründet werden. Im übrigen wird durch diese Satzungsbestimmung auch darauf hingewirkt, daß sich weitere Ortsverbände konstituieren, wie dies in Darmstadt von der überwiegenden Mehrheit der Mitglieder gewünscht wurde und wie es der Satzung entspricht.

12. Rechtsanwalt Sieghart Ott, München:

Die Diskussion über die auf der Bundesmitgliederversammlung in Darmstadt 1965 beschlossenen Satzungsänderungen, die innerhalb der HU begonnen hat, sollte einzig und allein auf sachlicher Grundlage geführt werden. Diese Grundlage zu schaffen, soll der folgende Beitrag dienen:

Die beschlossenen Satzungsänderungen haben vor allem zwei Aspekte, einen organisatorischen und einen juristischen. Beide hängen eng miteinander zusammen.

1.

Man kann natürlich darüber geteilter Meinung sein, ob eine Stärkung der Ortsverbände wünschenswert ist, wobei es nicht um die Frage der **Aktivität** der Ortsverbände geht, sondern um ihre **rechtliche Stellung**. Es ist wohl selbstverständlich, daß es Aufgabe der Ortsverbände ist, auf lokaler Ebene politische Aktivität zu entfalten. Bisher waren die Ortsverbände nur in § 4 der Satzung erwähnt, sie sollten offensichtlich nur als örtliche Arbeitsstellen der HU dienen, wenn auch aus organisatorischen Gründen in den Ortsverbänden ein eigener Vorstand gewählt wurde. Die Ortsverbände waren bisher aber rechtlich unselbständig und den Weisungen der Bundesgeschäftsstelle unterworfen.

Durch die Satzungsänderung erfolgte eine Umstrukturierung der gesamten HU durch die Emanzipation der Ortsverbände, und es ist anzunehmen, daß diese Bestrebungen noch nicht abgeschlossen sind, sondern durch weitere **künftige** Satzungsänderungsanträge fortgesetzt werden. Die Tendenz scheint mir darauf abzuzielen, die Ortsverbände zu verselbständigen und die HU im Sinne einer Dachorganisation der Ortsverbände umzugestalten - eine rechtlich mögliche Konstruktion, wie sie z.B. durch den **Zwang** der Umstände für die HSU gewählt wurde, deren Mitglieder die einzelnen Hochschulgruppen sind. Was für die HSU richtig ist, muß aber für die HU nicht ebenfalls gut sein, vielmehr würde dadurch die politische Wirksamkeit der HU geschwächt.

Nach der Rechtsprechung ist anerkannt, daß **Untergliederungen** eines Vereins rechtlich selbständig sein können, auch wenn sie der vollen Selbständigkeit infolge ihrer Abhängigkeit vom Zentralverband entbehren. Die Frage, ob Ortsgruppen eines überregionalen Vereins selbständige Vereine sind, richtet sich nach der **satzungsmäßigen Stellung** der Ortsgruppen. Ist eine Ortsgruppe nicht nur ausführendes Organ der Weisungen des Zentralvereins, sondern durch die

dazu berufen, in eigener Vereinstätigkeit den allgemeinen Vereinszweck in örtlich abgeschlossener Wirksamkeit zu fördern, so ist die Ortsgruppe ein selbständiger Verein. Nach den satzungsändernden Beschlüssen vom 20.11.1965 beruft der Vorstand des Gesamtvereins auf Antrag von 7 Mitgliedern aus einer politischen Gemeinde eine konstituierende Mitgliederversammlung für den Ortsverband ein (§ 7 c, Abs. 1), der Vorstand der HU hat nur ein einmaliges aufschiebendes Veto-Recht bezüglich der Wahl der Ortsverbandsvorsitzenden (§ 10, Abs. 2), die Ortsverbände repräsentieren die Mitglieder des Gesamtvereins beim Verbandstag, der für organisatorische und programmatische Fragen zuständig ist (§ 7b, Abs. 1 und 2), die Ortsverbände (nicht nur die Mitglieder des Gesamtvereins) entsenden Delegierte zur Delegiertenversammlung (§ 7d Abs. 2), der die Aufgaben der Mitgliederversammlung übertragen werden (§ 7a Abs. 1), ferner üben die Ortsverbände ein eigenes Vereinsleben aus, verfügen über eigene Kassen und haben z. T. ein eigenes Postscheckkonto. Sowohl nach der Art der Gründung als auch nach ihrer Stellung gegenüber dem Gesamtverein erscheinen die Ortsverbände somit als selbständige und rechtsfähige Vereine.

2.

§ 7 c Abs. 3 der Satzung sieht eine Zwangsmitgliedschaft für Mitglieder der HU im Ortsverband "aus ihrer politischen Gemeinde" vor, wobei ungeklärt ist, welchem Ortsverband Mitglieder mit 2 Wohnsitzen angehören.

Diese Regelung ist rechtlich unproblematisch, soweit sie sich auf neu eintretende Mitglieder bezieht, die dann eben beiden Vereinen beitreten müssen. Für bereits bestehende Mitgliedschaften wird durch die Satzungsänderung aber eine nach Art. 9 Abs. 1 Grundgesetz verbotene Zwangsmitgliedschaft begründet, und zwar sowohl für Mitglieder, die an Orten wohnen, an denen bereits ein Ortsverband besteht (der bisher nur eine Arbeitszelle der HU war) als auch für solche, die in Gemeinden wohnen, in denen ein Ortsverband neu errichtet wird und dem sie nun automatisch angehören sollen, ob sie wollen oder nicht. Die Satzungsbestimmung des § 7c Abs. 3 ist, da verfassungswidrig, nichtig.

3.

Der neue § 7a Abs. 1 bestimmt, daß die Delegiertenversammlung aus "den Delegierten der Ortsverbände und des Bundesverbandes" besteht. Der Delegiertenversammlung wurden die Befugnisse der Mitgliederversammlung übertragen (§ 7a Abs. 2). Die Mitgliederversammlung ist ein notwendiges Organ des Vereins, kann jedoch grundsätzlich durch eine Delegiertenversammlung ersetzt werden. Diese sichert, daß alle Mitglieder in dem höchsten Vereinsorgan wenigstens mittelbar vertreten sind. Die Delegierten können daher nur Abgeordnete der Mitglieder, nicht der Ortsverbände sein. Es kann daher nur Delegierte der HU als Bundesverband geben, nicht solche der Ortsverbände.

4.

Auch § 7 d Abs. 2 geht von "Delegierten der Ortsverbände" aus, die es nicht geben kann. Ferner schafft diese Vorschrift für in Ortsverbänden zusammengefaßte Mitglieder ein quantitativ höheres Stimmrecht. An sich ist es nicht unzulässig, daß durch die Satzung eines Vereins oder durch spätere Satzungsänderung die Rechte von Mitgliedergruppen verschieden gestaltet werden. Die verschiedene Behandlung von Mitgliedern muß jedoch auf sachlichen Voraussetzungen beruhen. Diese sind m. E. nicht gegeben, wenn man zwischen Ortsverbandsangehörigen Mitgliedern und "freien" Mitgliedern differenziert. Ich halte daher auch diese Bestimmung für unzulässig.

Es sollte daher nun zunächst darüber diskutiert werden, welche rechtliche und organisatorische Stellung man den Ortsverbänden in Zukunft einräumen will und es sollte bis zur nächsten Mitgliederversammlung (eine Delegiertenversammlung ist m. E. wegen der Nichtigkeit einiger neuer Satzungsbestimmungen nicht zulässig) dann eine rechtlich einwandfreie Neufassung der Satzung in ihrer Gesamtheit durch einen sachverständigen Ausschuß vorbereitet werden.

13. Rainer Haun, Geschäftsführer der Humanistischen Union:

Als Mitglied möchte auch ich darlegen, wie ich persönlich die strittige innerorganisatorische Entwicklung der HU sehe:

Seit 1962 sind in der HU - ausgehend von einem kleinen "Initiativ-ausschuß" von Berliner Mitgliedern - Bestrebungen im Gang, die Ortsverbände zu verselbständigen und die politische und personelle Entscheidungsgewalt innerhalb der gesamten RU auf die Ebene der örtlichen Mitgliederversammlungen zu verlagern. Als formale Mittel zu diesem Zweck wurden angestrebt: Delegiertenwahl nur über Ortsversammlungen; keine schriftliche Wahl, beliebige Ausweitung der Ortsverbands Grenzen bei gleichzeitiger Zwangsmitgliedschaft der innerhalb dieser Grenzen wohnenden Mitglieder im Ortsverband; Unabsetzbarkeit von Ortsvorständen seitens des Bundesvorstandes.

Bei der 1. Bundesversammlung im Jahr 1963 versuchte die genannte Gruppe, im Handstreich den gesamten organisatorischen Teil der HUSatzung in diesem Sinn zu verändern. Das mißlang zunächst. Bei der 2. Bundesversammlung in Darmstadt konnten die Anhänger dieses Organisationsplanes durch systematische Vorarbeit in bestimmten Ortsgruppen und durch ihre größere Routine in der Versammlungsführung ihr Konzept zwar nicht (wie auch hier wieder versucht) unbeschnitten, aber doch in den wesentlichsten Teilen durchsetzen.

Das hier zum Tragen gekommene Organisationsschema beruht auf dem Prinzip einer Verbindung geographischer Parzellierung mit formaler Mehrheits-Demokratie. Es eignet sich m. E. zwar für eine Partei oder Massenorganisation, nur sehr beschränkt aber für die HU in ihrer bisherigen vom Erfolg bestätigten Zusammensetzung und Arbeitsweise. Wird dieses Prinzip so beherrschend, wie in den Satzungsänderungsanträgen der obengenannten Gruppe, muß es die HU, so fürchte ich, auf die Dauer programmatisch und personell völlig verwandeln. Dafür scheinen mir u.a. folgende Gründe zu sprechen:

I.

Die HU hat keine Parlamentssitze oder öffentliche Ämter zu besetzen, für die sich Gruppenrepräsentanten nach dem Mehrheitsprinzip mittels einer genügend großen Zahl von abstimmenden Anhängern zu qualifizieren hätten. Sie ist vielmehr eine Interessen- und Arbeitsgemeinschaft, deren Mitglieder im Rahmen eines vorgegebenen allgemeinen Programms die Aufgaben ausschließlich nach dem Kriterium der f a c h l i c h e n Q u a l i f i k a t i o n untereinander verteilen.

Eine Organisationsform, die (wie die beschriebene) auf einem schematischen Abstimmungssystem "von unten nach oben" und auf geographischer Gliederung beruht, ist für eine solche politisch-wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft von Individualisten widersinnig. Im Falle ihrer Anwendung kann m. E. niemand verhindern, daß oft mehr als der Sachverstand und das Gewicht von Argumenten Stimmenarithmetik und politische oder weltanschauliche Machtkämpfe

sind. Es ist dann nur noch eine Frage der Zeit, bis nicht mehr die sachlich Kompetentesten, sondern die formal Geschicktesten über den Weg der HU entscheiden.

II.

Die HU ist q u a n t i t a t i v betrachtet ein Vereinchen unter vielen. (Auch wenn sie die doppelte Zahl von Ortsverbänden und Mitgliedern, auch wenn sie überall eine noch so perfekte "demokratische Zellenbildung" aufwiese, würde das im Vergleich zu anderen politisch zählenden Organisationen und Verbänden ihr nicht wesentlich mehr Einfluß verleihen.) Das politische Gewicht der HU beruht auf der Q u a l i t ä t und dem s a c h l i c h e n N i v e a u ihrer Arbeit. Diese Bedingungen ihres Erfolges hängen bei jeder konkreten Aktion von den wissenschaftlichen Kenntnissen ihrer besten Sachverständigen, also von Einzelpersonen, ab. Ihnen muß deshalb auch wirklich die primäre Entscheidung über Inhalt und Art der konkreten politischen Arbeit eingeräumt werden.

Um nicht oligarchischer oder "elitärer" Systemwidrigkeiten geziehen zu werden, darf ich als unverdächtigen Zeugen hier den Soziologen Theodor Geiger aus seinem Buch "Demokratie ohne Dogma" (Szczesny-Verlag) zitieren: "Demokratie heißt zwar Freiheit der Meinung - aber sie heißt auch Selbstzucht der Meinung. Die zeigt sich darin, daß man keine Meinung äußert, wo man keine haben kann. Der aufgeklärte Bürger weiß am rechten Ort jenen das Wort - und die Entscheidung - zu überlassen, die den erforderlichen Sachverstand haben. Das heißt nun nicht Abriegelung der öffentlichen Kritik und Kontrolle, sondern deren Verlegung in eine andere Ebene: Die konkreten politischen Einzelentscheidungen auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens unterliegen der öffentlich vorgebrachten fachlichen Kritik derjenigen, die auf diesen Gebieten als Fachleute legitimiert und erprobt sind. ... Die eigentliche politische Kontrolle der Wähler aber kann sich nicht auf die Einzelentscheidungen ihrer Vertrauensmänner beziehen, sondern nur auf deren Zielloyalität und den Zielerfolg ihres Handelns."

III.

Auch ich erachte eine gleichmäßige Vertretung aller Mitglieder in der Bundesversammlung durch demokratisch gewählte Delegierte für notwendig. Ich halte es aber für verhängnisvoll, wenn sich ausgerechnet eine rationale Vereinigung wie die HU den Tabus einer mißverstandenen F o r m a l Demokratie unterwirft und sich ein Ausleseprinzip nach dem Muster nicht vergleichbarer Parteiorganisationen aufpfropfen läßt, das ihr weder wesensgemäß noch ihrer sachlichen Arbeit zugunsten der wirklichen Demokratie dienlich ist:

Wenn diejenigen, die in Darmstadt die umstrittenen Satzungsänderungen durchsetzten, schon ihr gesamtes 1962 vorgelegtes und seither verfochtenes Organisationsschema hätten verwirklichen können, führte nachweislich der Weg in die führenden Funktionen der HU wie bei den politischen Parteien nur mehr über den Frondienst der Versammlungslokale! (Schon jetzt wird nach der neuen Regelung fast eine Dreiviertel-Mehrheit der stimmberechtigten Teilnehmer des obersten beschlussfassenden Organs der HU in Ortsversammlungen von der kleinen Minderheit der HU-Mitglieder gewählt, die überhaupt Ortsversammlungen besuchen.) Was soll der HU eine Auslese nach dem Kriterium der Tauglichkeit oder Willigkeit zu Vereinsversammlungen?! Die meisten der für die sachliche Arbeit kompetentesten und unentbehrlichsten Mitarbeiter können gerade auf diesem Terrain nicht konkurrieren; ihnen bleibt allenfalls die Rolle einer Exekutive unter dem Primat der Geschäftsordnung, (sofern sie nicht, was einige der Wichtigsten für diesen Fall schon angekündigt haben, ausscheiden). - - Interessenten und Mitgliedern stellte sich eine konsequent mehrheitsdemokratisch durch-

organisierte HU als eine kontinuierliche Folge von institutionellen Vereinsversammlungen und Abstimmungszereemonien dar. Das muß auf die Dauer zwangsläufig zu einer Umschichtung der Mitglieder bezüglich des vorherrschenden Denk- und Verhaltenstypus und parallel zu einer Veränderung des politischen Stils und allmählich auch des programmatischen Inhalts der HU führen.

Ich unterstelle niemandem, eine solche Entwicklung bewußt zu erstreben. Umsomehr hoffe ich, daß alle an dieser Diskussion Beteiligten sich darauf einigen, auf politischen Druck oder Majorisierung zu verzichten und stattdessen einem ungebundenen Sachverständigenausschuß aus Soziologie, Sozialpsychologie, Politologie und Rechtswissenschaft eine Entscheidung der Organisationsprobleme der HU auf wissenschaftlicher Grundlage anzuvertrauen. Denn "solange ein Gegenstand nicht der wissenschaftlichen Einsicht erschlossen ist", schreibt Theodor Geiger in dem genannten Buch "Demokratie ohne Dogma", "wird seine politische Behandlung notwendig dilettantisch sein. Ermöglichen aber fachliche Erkenntnisfortschritte wissenschaftlich unterbaute und durchdachte Maßnahmen, wird die Politik des Laienverstandes unverantwortlich".

Nachtrag zu den "Mitteilungen" Nr. 27:

=====

Dieser Ausgabe der "Mitteilungen" liegen zur Verbilligung der Versandkosten je ein Prospekt der Nymphenburger Verlagshandlung und des Christian Kaiser-Verlages bei. Wir bitten um Beachtung.